

2498/AB-BR/2009

Eingelangt am 02.09.2009

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für europäische und internationale Angelegenheiten

Anfragebeantwortung

Die Bundesräte Elisabeth Kerschbaum, Kolleginnen und Kollegen haben am 2. Juli 2009 unter der Zl. 2696/J-BR/2009 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „AKW Projekte“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Eingangs möchte ich erwähnen, dass das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMeiA) die österreichische Nuklearpolitik auf der Grundlage der einschlägigen Bestimmungen der österreichischen Verfassung sowie des geltenden Regierungsprogramms und im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) umsetzt. Dementsprechend werden die diesbezüglichen Aktivitäten des BMeiA vom Grundsatz der Ablehnung der Nutzung der Atomenergie geleitet, weil diese weder im Einklang mit nachhaltiger Entwicklung steht noch eine kostengünstige und zukunftsverträgliche Option zur Bekämpfung des Klimawandels darstellt. Österreich hat allerdings im Einklang mit internationalem und europäischem Recht die nationale Souveränität anderer Staaten hinsichtlich deren Auswahl der Energieträger zu respektieren. Dort jedoch, wo es um die legitimen Schutzbedürfnisse der österreichischen Bevölkerung bzw. um den Schutz der Umwelt geht, ist Österreich berechtigt und verpflichtet, seine Stimme zu erheben und tut dies auch nachdrücklich.

Zu Frage 1:

Derzeit hat Österreich bilaterale Nuklearinformationsabkommen mit 11 Staaten - Slowakei, Tschechien, Deutschland, Schweiz, Slowenien, Ungarn, Weißrussland, Polen, Russische Föderation, Tadschikistan und der Ukraine - abgeschlossen. Somit bestehen bilaterale Nuklearinformationsabkommen mit allen Nachbarstaaten mit der Ausnahme Italiens und Liechtensteins sowie aus historischen Gründen mit einer Reihe osteuropäischer Staaten.

Mit den unmittelbaren Nachbarstaaten werden in deren Rahmen in der Regel einmal jährlich Expertengespräche abgehalten. Auf Basis dieser Abkommen wird Österreich über neue Kernkraftwerks-Projekte oder über Projekte von Zwischen- oder Endlagerungen von radioaktivem Abfall informiert und in den damit im Zusammenhang stehenden Prozess von Umweltverträglichkeitsprüfungen eingebunden. Wesentliches Element der Abkommen ist auch der Informationsaustausch und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet Strahlenschutz, Frühwarnung und Notfallschutzplanung.

Im Falle Italiens, das einen Wiedereinstieg in die Atomenergie und den Bau von neuen Atomkraftwerken beabsichtigt, habe ich im Rahmen eines bilateralen Treffens Außenminister Franco Frattini am 21. Juli 2009 auf das österreichische Anliegen eines Abschlusses eines bilateralen Nuklearinformationsabkommens hingewiesen. Es wurde daraufhin vereinbart, eine bilaterale Expertenkommission einzusetzen, die ein solches Abkommen zwischen Österreich und Italien ausarbeiten soll.

Zu Frage 2:

Ich verweise auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Zl. 2700/J-BR/2009 vom 2. Juli 2009 durch den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft.

Zu Frage 3:

Ich verweise auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Zl. 2699/J-BR/2009 vom 2. Juli 2009 durch den Herrn Bundeskanzler.

Zu Frage 4:

Ich verweise auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Zl. 2602/J-BR/2008 vom 18. Februar 2008 durch meine Amtsvorgängerin. Bisher sind alle Bemühungen, eine Anerkennung des österreichischen Atomhaftungsrechts durch die Nachbarstaaten zu erreichen, erfolglos geblieben, da es im Vergleich zu den bestehenden Regimen des internationalen Atomhaftungsrechts den Geschädigten wesentlich mehr Rechte einräumt. Die Geltendmachung von Haftungsansprüchen vor österreichischen Gerichten ist nicht Gegenstand der Vollziehung des BMeiA.

Zu Frage 5:

Eine detaillierte Recherche der genauen Haftungsgrenzen und der Beträge für grenzüberschreitende Unfallfolgen für sämtliche angefragten Staaten wäre nur mit einem unverhältnismäßig hohen übermäßigen Verwaltungsaufwand zu bewerkstelligen und ist daher nicht möglich.

Zu den Fragen 6 und 9:

Die österreichische Position zur Atomenergie wird laufend im Rahmen bilateraler Treffen angesprochen. So habe ich unter anderem bei bilateralen Treffen mit Vertretern der Tschechischen Republik (9. Jänner 2009 - Außenminister Schwarzenberg; 5. Juni 2009 - Außenminister Kohout), Ungarns (12. Februar 2009 - Außenministerin Göncz, Premierminister Gyurcsany, Staatspräsident Sólyom), der Schweiz (16. Februar 2009 - Außenministerin Calmy-Rey), der Slowakei (9. März 2009 - Außenminister Lajčák),

Sloweniens (13. März 2009 - Außenminister Žbogar) und Italiens (21. Juli 2009 - Außenminister Frattini) die österreichische Position zu Nuklearenergie klar zum Ausdruck gebracht. Daran werde ich auch in Zukunft festhalten.

Zu Frage 7:

Ich verweise auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Zl. 2698/J-BR/2009 vom 2. Juli 2009 durch die Frau Bundesministerin für Justiz.

Zu Frage 8:

Mit kernenergiekritischen Ländern findet sowohl auf politischer als auch auf administrativer Ebene ein ständiger Kontakt und Informationsaustausch statt.

Als jüngstes Beispiel dieser Zusammenarbeit möchte ich erwähnen, dass im Juni 2009 auf EU-Ebene mit intensiver Unterstützung Österreichs und anderer kritischer Partnerländer mit der Annahme der Richtlinie zur nuklearen Sicherheit, die gemeinsame Sicherheitsnormen für Kernkraftwerke innerhalb der EU vorsieht, ein bedeutender Erfolg erzielt werden konnte. Mit dieser Richtlinie ist die EU der erste große regionale Akteur, der die wichtigsten internationalen kerntechnischen Sicherheitsnormen, nämlich die von der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) erarbeiteten Sicherheitsgrundsätze und die aus dem Übereinkommen über nukleare Sicherheit erwachsenden Verpflichtungen, rechtsverbindlich vorgibt. Dies stellt somit einen ersten, wichtigen Schritt zur Verbesserung der nuklearen Sicherheit in Europa dar und trägt wesentlich zum Schutz von Arbeitnehmern, Bevölkerung und Umwelt bei.

Dieser Erfolg illustriert die Bedeutung dieses informellen Netzwerkes mit den Partnerländern. In jenen Fällen oder bei jenen Themen, bei welchen ähnlich gelagerte Interessen gegeben sind, werden diese auch gemeinsam verfolgt. Dies beschränkt sich übrigens keineswegs nur auf grundsätzlich kernenergiekritische Staaten.

Zu den Fragen 10 bis 15:

Ich verweise auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Zl. 2700/J-BR/2009 vom 2. Juli 2009 durch den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft.